

0 KvV
Wien, 28. April 1950.
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
t: Parteienvereinbarung anlässlich
dung der Koalitionsregierung.

ab
Dok 1P

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Bei der konstituierenden Sitzung am 12. April 1950
der gemäss Punkt II Ziffer 6 der Parteienvereinbarung
vom 6.11.1949 zu bildenden Paritätischen Kommission beim
Bundesministerium für Finanzen ergab sich eine Meinungs-
verschiedenheit über die Aufgaben dieser Kommission.
Die Vertreter der SPÖ stehen auf dem Standpunkt, dass
der Kommission die gleichen Rechte zustehen wie der pa-
rallelen Kommission im Verkehrsministerium. Die Vertre-
ter der ÖVP und der Vorsitzende, Bundesminister für Fi-
nanzen Dr. Margarétha vertreten die Auffassung, dass sich
nach dem klaren Wortlaut des Parteienübereinkommens, Ab-
schnitt II, Punkt 6, die Kommission nur mit der Liquida-
tion von Vermögensschaften zu beschäftigen habe, mit der
Liquidation deutschen Eigentums und anderer verfallener
Vermögensschaften. Die gegensätzliche Auffassung konnte
nicht überbrückt werden, weshalb die Frage zur Entschei-
dung der Bundesregierung vorgelegt wird.
Ich verweise darauf, dass die Tätigkeit der Kommis-
sion vor einer Klärung der Kompetenzfrage erschwert ist.

./.

Herr Bundeskanzler
Hr. Ing. Leopold Figl,
S. I.

K. VI

Dok 20

Aktenvermerk über eine Besprechung zwischen dem
Herrn Finanzminister und Funktionären der ECA -
Mission in Wien, die am 10. Mai 1950 stattgefunden hat.

Am 10. Mai haben die Herren F. L i n d e n, Leiter der Internal
Finance Division der ECA Wien und G. T. K e r e k e s, Leiter der
Internal Finance Division beim Herrn Finanzminister vorgesprochen
seine Stellungnahme zu einer Reihe von Problemen der österreichi-
schen Finanzpolitik erbeten.

Bei der Besprechung mit Mr. L i n d e n wurden nachstehende
Punkte erörtert:

Bezüge der Bundesbeamten und Angestellten:

L i n d e n :

Soweit die ECA informiert ist, wird der Mehraufwand für
die Durchführung des sogenannten Nachziehverfahrens bei den
Bundesbeamten und Bundesangestellten einen Betrag von rund
400 Mill. S pro Jahr und für das laufende Jahr von rund
300 Mill. S erforderlich machen. Welche Ideen bestehen im BM.
f. Finanzen für die Bedeckung dieses Mehraufwandes?

Finanzminister:

Die von der ECA genannten Ziffern sind annähernd richtig.
Grundsätzlich besteht die Absicht, den Mehraufwand durch Ein-
sparungen zu bedecken. Schon durch die Auszahlung erhöhter
Bezüge werden auch erhöhte Lohnsteuer- und Besatzungskosten-
steuer-Beträge anfallen. Dadurch, daß die Lohnempfänger in
die Lage versetzt werden, mehr zu konsumieren, werden bei der
Warenumsatzsteuer sich gesteigerte Einnahmen ergeben. Es kann
angenommen werden, daß ungefähr 70 Mill. S auf diese Art zu-
rückfließen werden. Von den Einsparungen wären insbes. die
in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Reduzierung des Regie-
aufwandes hervorzuheben.

Es sind auch gewisse Erhöhungen auf dem Abgabengebiet
geplant. Gewisse Verwaltungsabgaben, die dzt. noch relativ
niedrig sind (z.B. Paßgebühren u.s.w.) werden erhöht werden.
Bei der Tabaksteuer werden Mehreinnahmen von rund 100 Mill. S
erwartet. Das BM.f. Finanzen befaßt sich überdies mit der
Frage der Einführung einer erhöhten Umsatzsteuer auf minder-
wichtige Artikel. Es soll sich nicht um eine ausgesprochene

Luxussteuer handeln. Die Abgrenzung der Artikel, die darunter fallen sollen, steht noch nicht fest. Insbesondere ist es noch zweifelhaft, ob Konsumwaren, wie Schokolade, Zuckerwaren, Kaffee und Tee, höher besteuert werden sollen.

Wegfall der Subsidien.

. L i n d e n :

Nach den der Finanzabteilung der ECA vorliegenden Informationen hat zwischen dem Beauftragten für ERP-Angelegenheiten und dem Chef der ECA-Mission eine Aussprache über den Wegfall der Verbilligungen stattgefunden. Bei diesem Anlaß hätte Minister T a u c h e r Mr. K i n g zugesagt, daß ein Teil der Verbilligungen bei Bezügen im Rahmen des Marshallplanes bis zum 1. Juli 1950 weggefallen sein wird. Es wäre daran zu erinnern, daß für die Festsetzung des Jahresfreigabebetrages 1950 ein Wegfall der Verbilligungen für Kohle, Saatgut, Düngemittel und Pharmazeutika bis zu Ende des 2. Vierteljahres 1950 und für Nahrungsmittel bis Ende des 3. Vierteljahres 1950 die Grundlage bildete. Wird sich der Wegfall der Verbilligung programmgemäß abwickeln lassen?

Finanzminister:

Es ist das Bestreben der österr. Bundesregierung, den Wegfall der Verbilligungen so rasch durchzuführen, als es die österr. Wirtschaft verträgt.

Es muß hiebei in Betracht gezogen werden, daß etwa vom Jahr 1950 an ein gewisser Grad von Stabilität der Währung erreicht werden konnte. Ein neues Lohn- und Preisabkommen soll in diesem Augenblick ^{unbedingt} vermieden werden. Falls die Aufrechterhaltung gewisser Verbilligungen unvermeidlich werden wird, so wäre grundsätzlich der Einbau des Verbilligungsaufwandes in das Budget als volkswirtschaftlich gesündere Lösung anzusehen. Dieser Standpunkt wird auch vom Internationalen Währungsfond geteilt. Die österr. Bundesregierung und der Internationale Währungsfonds stimmen darin überein, daß bis zu einem jetzt noch nicht festgesetzten Zeitpunkt die ad hoc - Kurse für die verbilligten Waren und auch der Grundkurs verschwinden müssen, damit wir der Einführung eines Einheitskurses wieder einen Schritt näherkommen.

Im Einzelnen bestehen hinsichtlich des Wegfalles der Verbilligungen folgende Pläne: Die österr. Bundesregierung glaubt, daß eine Beendigung der Verbilligung für die Hausbrandkohle jetzt in der warmen Jahreszeit ohne schwere Beeinträchtigung der Bevölkerung möglich sein wird. Dasselbe gilt für Kohle, für Strom und Gas. Die Ledeßverbilligung war von vornherein als einmalige Aktion gedacht, die nicht fortgesetzt werden wird. Was den Wegfall der übrigen Verbilligungen anlangt, so wird dieser so rasch in die Wege geleitet werden, als es die Preisentwicklung ermöglicht. Es muß aber ausdrücklich festgestellt werden, daß der Finanzminister entgegen der Information der ECA nur von einer Zusage an die ECA unterrichtet ist, bis zum 30.VI. einen Vorschlag über den Wegfall von Verbilligungen zu übermitteln, nicht aber zur Durchführung dieser Maßnahmen bis zu dem genannten Termin.

Kredite aus Counterparts.

L i n d e n :

Die ECA legt Wert darauf, zu betonen, daß sie nach erfolgter Freigabe von Counterparts für bestimmte Zwecke im Wege von Krediten keinen weiteren Einfluß auf die spätere Verwendung der zurückfließenden Kreditmittel nimmt. Diese Frage wird von der ECA als ein innerösterreichisches Problem betrachtet. Die ECA hat sich mit diesem Problem befaßt und ist zu folgenden Erwägungen gekommen. Durch die Schaffung von roulierenden Fonds für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und den Fremdenverkehr ist eine gewisse Vorsorge für die Sicherstellung des späteren Kreditbedarfs dieser Sektoren nach dem Wegfall des Marshallplans gegeben. Die Dinge liegen anders auf dem industriellen Sektor. Die Freigabemittel wurden hier zunächst für die Tilgung der Bundesschuld verwendet. Die Oesterr. Nationalbank verpflichtet sich, hierfür Wiederaufbauwechsel zu refinanzieren. Es ist anzunehmen, daß die Politik der Oesterr. Nationalbank dahingehen wird, an sie zurückfließende Kreditbeträge nicht neuerlich als Kredite in Zirkulation zu bringen. In diesem Zusammenhang ist mitzuteilen, daß Washington sich grundsätzlich mit der jetzigen Praxis einverstanden erklärt, jedoch Kopien des Auftrags an die Nationalbank zur Erteilung der Refinanzierungszusagen an die einzelnen Unternehmungen und die Bestätigung der Nationalbank über den Auftrag verlangt. Ein weiteres Eingreifen der ECA wird zwar nicht

erfolgen, sie ist aber der Ansicht, ohne aber ein Verlangen zu stellen, daß die österr. Industrie nach Beendigung des Marshallplans weiterhin Kredithilfe benötigen wird und daß hierfür Vorsorge zu treffen wäre. In den Vereinigten Staaten hat sich die Schaffung einer staatlichen Institution als notwendig erwiesen, deren Aufgabe es ist, Kredite an Unternehmungen zu geben, deren Existenz und Förderung im offiziellen Interesse liegt. Diese Institution trägt den Namen: Reconstruction Finance Corporation. Sie ist mit einem Betriebskapital, welches zu 100% aus öffentl. Mitteln stammt, ausgestattet. Nach Ansicht der ECA könnte in Österreich eine ähnliche Institution geschaffen werden. Die Ausrüstung eines solchen Kreditinstitutes könnte aus Counterparts erfolgen.

Finanzminister:

Der bisherige Vorgang bei Industriefreigaben: Tilgung von der Bundesschuld bei gleichzeitiger Refinanzierungszusage der Oesterr. Nationalbank war ohne Zweifel der währungspolitisch richtige Weg. Bei Änderungen dieses Vorganges würde naturgemäß die Möglichkeit zur weiteren Tilgung von Bundesschuld in Wegfall kommen. Der Finanzminister geht jedoch nicht an der Frage der Sicherstellung von Industriekrediten nach Beendigung des Marshallplanes vorbei. Das Hauptproblem bildet die finanzielle Ausrüstung eines solchen Industriekreditinstitutes. Die auch in Betracht kommende Emission von Industrieobligationen wird dzt. auf große Schwierigkeiten stoßen. Es wird zur Kenntnis genommen, daß die ECA keine Einflußnahme auf dieses Problem ausübt. Das Finanzministerium beschäftigt sich aber mit dem Problem und wird eine Anregung von amerikanischer Seite gerne entgegennehmen.

Augenblickliche Kreditenge.

L i n d e n :

In der österr. Presse wird die Frage der derzeitigen Kreditenge ständig erörtert. Die ECA besitzt ausreichendes Material über die derzeitige Situation auf dem Kreditsektor, erbittet jedoch Aufklärung des Finanzministers über die Ursachen, die zu der jetzigen Situation geführt haben.

Finanzminister:

Die Ursachen, die zu der derzeitigen Situation auf dem Kreditsektor geführt haben, stammen einerseits aus der Periode 1945/50 und andererseits aus der letzten Zeit. Um die ungeheuren Wiederaufbauarbeiten durchführen zu können, hat die Wirtschaft ihre gesamten Reserven und ihre Gewinne für

diesen Zweck verwendet, ohne Reservierungen für vorzunehmen. Dies hätte den Vorteil, daß der Wi schneller von statten ging und billiger durchgeführt werden konnte, aber den Nachteil, daß ~~die~~ der Wirtschaft später, als die Preise, insbesondere der Importgüter und die Löhne anstiegen und als erhöhte Steuerleistungen zu erbringen waren, die erforderlichen liquiden Mittel fehlten. Diese mußten sie sich im Kreditwege beschaffen. Die Ursache aus der letzten Zeit liegt in der Freigabepolitik der ECA. Feststeht, daß der Regierung für das Jahr 1949 um 350 Mill. S weniger freigegeben wurden, als erwartet werden konnte. Auch im Jahre 1950 blieben die Freigaben der ECA weit hinter den Erwartungen zurück. Bis zum heutigen Tage, also bis Mitte Mai, sind nur 350 Mill. freigegeben worden. Auf vielen Sektoren ist es unmöglich, jetzt zu Beginn der Bausaison die Investitionen weiterhin aufzuschieben. Das Einfließen auf die Erlöskonten entspricht den im Jahresprogramm niedergelegten Erwartungen. Das gesperrte ECA-Erlöskonto ist auf rund 1800 Mill. angewachsen. Die österr. Volkswirtschaft kann nicht länger einem derartig großen Deflationsdruck standhalten.

Elektrifizierung der Bundesbahnen.

L i n d e n :

Es erscheint wichtig, daß der Herr Finanzminister über die ungünstige Beurteilung des Elektrifizierungsprogrammes der österr. Bundesbahnen durch die nach Österreich entsendeten Experten aus Paris und Washington unterrichtet ist. Die Experten halten die Bedeutung der Elektrifizierung der BB. für sekundär, insbesondere weil durch dieses Elektrifizierungsprogramm eine Produktionssteigerung und Deviseneinnahmen nicht erzielt werden. Die Gründe der österr. Eisenbahnexperten konnten die amerikanische Seite durchaus nicht überzeugen.

Finanzminister:

Der Finanzminister kann diese Einstellung nur bedauern. Er hält die Fertigstellung der Elektrifizierung der BB. für so wichtig, daß sie nach seiner Auffassung auf jeden Fall durchgeführt werden soll. Falls die Counterparts gestrichen werden, müßten Budgetmittel hierfür freigemacht werden. Es ist falsch, ausschließlich die unmittelbare Produktionssteigerung und die Devisenbringung zur Grundlage der Beurteilung der Wichtigkeit eines Projektes zu machen. Die

Elektrifizierung der BB. wird den Personen- und verbilligen und das Defizit der BB. beseitigen billigung des Güterverkehrs wird die Produktionskosten der Inlandsindustrie senken und damit diese auf dem Weltmarkt konkurrenzfähiger gestalten. Die Erzielung von mehr Schnelligkeit und Reinlichkeit wird für den Fremdenverkehr von großer Wichtigkeit sein.

Stadium der Verhandlungen mit dem Internationalen Währungsfond.

K e r e k e s:

Die ECA in Wien hat sich nicht unmittelbar in die Verhandlungen zwischen Österreich und dem Internat. Währungsfond eingeschaltet. Die ECA in Washington verlangt jedoch Informationen über den Stand dieser Verhandlungen.

Finanzminister:

Der Besuch der Fact Finding Commission des Internat. Währungsfonds in Wien war zunächst informativ. Das von den Herren Sturc und Spitzer gesammelte Material wird nunmehr dem Direktorium des Fonds vorgelegt werden. Von diesem wird dann eine Empfehlung an die österr. Regierung ergehen. Der Finanzminister beabsichtigt nicht, vor Eintreffen dieser Empfehlung von sich aus die Initiative zu ergreifen. Anlässlich der Besprechungen, die mit den Kommissionsmitgliedern geführt wurden, wurde ein Einvernehmen darüber erzielt, daß Österreich so rasch als möglich zu einem Einheitskurs gelangen muß, um seine Eingliederung in den wirtschaftlichen Zusammenschluß der westlichen Hemisphäre zu sichern. Zur Erreichung dieses Zieles wird insbesondere der Wegfall des Grundkurses notwendig sein, während vielleicht eine temporäre Beibehaltung eines Prämienkurses für gewisse Warengattungen noch zu empfehlen wäre. Es bestand aber auch die einheitliche Auffassung zwischen den österr. Regierungsstellen und den Funktionären des Währungsfonds, daß jede Beunruhigung der sich stabilisierenden österr. Wirtschaftslage vermieden werden muß. Ein neues Lohn- und Preisabkommen soll unbedingt vermieden werden. In diesem Zusammenhang verwies der Finanzminister auf die Politik der österr. Regierung in Bezug auf

den Wegfall der Verbilligungen (siehe den neben schnitt "Wegfall der Subsidien"). Im Zuge der im Ausnahmeger-
nommenen Maßnahmen muß auch für die Oststaaten ein Einheits-
kurs zur Anwendung kommen. Die Anwendung des Grundkurses beim
Handel mit den Oststaaten ist auf die Dauer unhaltbar. Öster-
reich ist auch auf einen Export nach den Oststaaten angewiesen
Um jedoch die gleichen Exporterlöse zu erzielen wie bei einem
Export nach dem Westen, muß bei Beibehaltung des Ausnahms-
kurses ein bedeutend höherer Hartdevisen-Verkaufspreis
festgesetzt werden. Die Folge davon ist jedoch, daß die Ost-
staaten in anderen westeuropäischen Ländern billiger ein-
kaufen können.

Banken-Rekonstruktion.

K e r e k e s :

Die ECA hat Interesse, die Pläne des Finanzministers in
Bezug auf die Rekonstruktion der österr. Geldanstalten kennen
zu lernen.

Finanzminister:

Über die Bankenrekonstruktion sind derzeit Besprechungen
im Gange. Es ist offensichtlich, daß bei der endgültigen Re-
gelung dieses Problems auch politische Einflüsse mitspielen.
Der Kernpunkt des Problems besteht darin, daß bei einem sehr
wesentlichen Teil der Geldanstalten Bilanzlücken bestehen,
die ihre Ursache hauptsächlich in der politischen Entwick-
lung Österreichs seit der Zeit des Anschlusses an Deutsch-
land haben. Diese Bilanzlücken müssen ausgefüllt werden, und
es kann angenommen werden, daß diese Aufgabe zum überwiegenden
Teil dem Bund zufallen wird. Das Volumen der Geldmittel,
die für diesen Zweck aufgewendet werden müssen, muß mit rund
2000 Mill. angenommen werden. Der Bund wird diese Mittel
nur durch eine neuerliche Vergrößerung der ^{Staat} Bundesschuld oder
durch Begebung von Bundesschuldverschreibungen aufbringen
können. Bei der Rekonstruktion der Banken wird der Sanierungs-
bedarf der österr. Postsparkasse eine ganz bedeutende Rolle
spielen. Der Sanierungsbedarf der Creditanstalt geht insbe-
sondere auf den Verlust ihrer Auslandsanlagen zurück,
während er bei der Länderbank durch ihren großen Besitz an
wertlos gewordenen Reichspapieren gegeben ist. Auch die Re-
konstruktion der Sparkassen wird einen ins Gewicht fallenden

Sanierungsbedarf erforderlich machen. Lediglich Genossenschaften und die Hypothekenanstalten wird die Konstruktion keine wesentlichen Mittel erfordern. Gleichzeitig mit der Lösung dieses Problems wird voraussichtlich auch die Regelung des Problems von Schilling-Eröffnungsbilanzen erfolgen. Der Finanzminister beabsichtigt, diesbezügliche Gesetzentwürfe womöglich noch vor Beendigung der Frühjahrssession des Parlamentes einzubringen.

0

Kv VI

Dok 21

X

Bericht an die Parteileitungen der ÖVP und SPÖ.

Über die strittige Auslegung der Bestimmung im Punkt II/6 der Parteienvereinbarung vom 6.11.1949 haben zwischen dem Minister a.D. Sagmeister in Stellvertretung des Ministers Dipl.Ing.Waldbrunner und dem Finanzminister Dr.Margarétha Besprechungen stattgefunden. Die bei diesen Besprechungen noch offen gebliebenen Punkte wurden in einer unter meinem Vorsitz am 7.Juli abgehaltenen Sitzung des 6er-Ausschusses einvernehmlich formuliert; das Ergebnis ist in dem beiliegenden Entwurf festgehalten. Die Mitglieder des 6er-Ausschusses waren übereinstimmend der Meinung, dass dieser Entwurf erst dann zu einer Parteienvereinbarung wird, wenn er von den beiderseitigen Parteileitungen die Zustimmung findet. Sie haben sich gleichzeitig verpflichtet, für die Annahme dieses Entwurfes einzutreten.

Auftragsgemäss übermittle ich diesen Entwurf mit dem Ersuchen um Annahme, damit die Kommission nunmehr ihre praktische Tätigkeit ehestens beginnen kann.

Wien, am 7.Juli 1950.

Finanzminister Dr.Margarétha

E n t w u r f

einer Parteienvereinbarung

über die Interpretation des Ausdruckes "Liquidation dieser Vermögensschaften" in Punkt II/6 der Parteienvereinbarung vom 6.11.1949.

Die Kompetenz der Parteienkommission beim Bundesministerium für Finanzen umfasst:

I. Im Bereich des deutschen Vermögens und der der Republik verfallenen Vermögensschaften folgende Fälle:

- a) den Verkauf solcher Vermögensschaften,
- b) die Verpachtung solcher Vermögensschaften, wenn

A. eines der folgenden objektiven Merkmale zutrifft:

- 1.) wenn der Einheitswert des Jahres 1940 S 150.000.-, bei Industrie- und Gewerbebetrieben S 250.000.- übersteigt.
- 2.) Wenn der zuletzt bekannte Jahresumsatz S 1,500.000.- bei Industrie- und Gewerbebetrieben, S 2,500.000.- bei Handelsbetrieben übersteigt.
- 3.) Wenn die Zahl der Beschäftigten 100 übersteigt.

B. Auch dann, wenn die unter A genannten objektiven Voraussetzungen nicht zutreffen,

- a) bei einer Verpachtung solcher Vermögensschaften, wenn aus den Umständen der Verpachtung zu erwarten ist, dass sie die Rückführung der Vermögensschaften in den alten Stand unmöglich machen oder sehr erschweren werden. Hierzu zählen insbesondere Fälle

- 1.) in denen die Verpachtung an einen Konkurrenten erfolgt,
- 2.) in denen die Verpachtung an eine Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmer des Betriebes erfolgt,
- 3.) bei deutschem Eigentum Fälle, bei denen durch die Verpachtung eine das künftige Schicksal der Vermögensschaften präjudizierende Verbindung zum ehemaligen Eigentümer entsteht.

b) Die Bestellung und Abberufung von öffentlichen Verwaltern dann, wenn die Bestellung derselben seinerzeit nach dem Proporz oder sonstiger Parteienvereinbarungen erfolgt ist.

II. Die Kommission wird, wenn nicht anders notwendig, monatlich einmal zusammentreten. Sie bedient sich bei ihrer Arbeit einer Vorkommission, in die jede Partei einen Vertreter entsendet, der nicht Mitglied der Kommission sein muss. Die Vorkommission hat mit dem zuständigen Sektionsleiter bzw. Leiter der Approbationsgruppe die unter I genannten Fälle durchzuberaten, wobei der Sektionsleiter bzw. Leiter der Approbationsgruppe alle erforderlichen Auskünfte aus den Akten zu erteilen hat. Fälle, über deren Erledigung die beiden Parteienvertreter in der Vorkommission sich einigen, brauchen nicht der Parteienkommission vorgelegt werden. Fälle, in denen diese Einigung nicht erzielt wird, sind der Parteienkommission vorzulegen.

III. Wird ausnahmsweise von einem Mitglied der Regierung gewünscht, dass ein unter I nicht vorgesehener Fall des Verkaufes, der Verpachtung von deutschem Vermögen und der der Republik verfallenen Vermögensschaften der Kommission vorgelegt werden soll, so ist auch dieser Fall in die Beratung der Kommission einzubeziehen.

1., Minoritenplatz 5

Betr. : Parteienverhandlungen mit
den Sozialisten

Dok 22

Werter Herr Bundeskanzler !
Lieber Freund !

Der Ordnung halber halte ich fest, dass im Sinne der Erörterungen in der gestrigen Sitzung der Bundespartei - leitung in die Parteienverhandlungen mit den Sozialisten auch die von Bundesminister a.D. Präsident Ing. Raab angeschnittenen Fragen einbezogen werden sollen, sowie die dazu gemachten Ergänzungsvorschläge des Nationalrates Dr. Bock und des Landesrates Müllner und zwar

- 1.) eheste Beschlussfassung über das 2. Rückgabegesetz auch, wenn allenfalls eine endgültige Entscheidung über das Arbeitervermögen vorbehalten werden müsste),
- 2.) Ermöglichung der Schaffung einer vom Staate unabhängigen Privatbank für unsere Leute, nachdem die Sozialisten in der Arbeiterbank bereits ein solches Institut für ihre Interessen besitzen, allenfalls durch Reprivatisierung der 3. Staatsbank (Kredit- und Hypotheken-Institut /Direktor Weninger) oder, wenn notwendig, Gründung einer eigenen Privatbank ,
- 3.) Maßnahmen zur eindeutigen Wahrung unseres Einflusses im Sparkassenverband und so insbesondere
 - a) in der Ersten österr. Sparkassa Beseitigung Walitza's
 - b) in der Vereinssparkassa in Graz Beseitigung Oberzaucher's
- 4.) Festlegung , dass die Gelder der Sozialinstitute und des Gewerkschaftsbundes gemeinsam veranlagt werden (nicht nur in der roten Arbeiterbank)

./.

5.) Fortsetzung der Steuerbefreiung auch für Neubauten
von Privaten.

Mit den besten Grüßen !



Herrn
Bundeskanzler
Dr. Ing. Leopold Figl

W i e n 1.,
Ballhausplatz 2

! STRENG VERTRAULICH !

N i e d e r s c h r i f t

über die Parteienverhandlung zwischen den beiden Regierungs -
parteien am 21. März 1951 im Bundeskanzleramt .

Beginn : 11,10 Uhr

Ende : 12,00 Uhr

Anwesend für die ÖVP :

FIGL, RAAB, KRAUS, HURDES ,
(WEINBERGER entschuldigt)

Anwesend für die SPÖ :

SCHÄRF, WALDBRUNNER, PITTERMANN,
BÖHM, JONAS, (HELMER entschuldigt)

1.) Vereinbarung bezüglich der Wahl des Bundespräsidenten

Auf Grund von Anfragen, die in der Zwischenzeit H e l m e r an H u r d e s gerichtet hat, wird einvernehmlich festgelegt , dass die getroffene Vereinbarung die Verwendung von Filmen an -
lässlich des Wahlkampfes nicht ausschliesst. Die Vereinbarung bezweckte in erster Linie den "Papierkrieg " einzuschränken, so dass die Verwendung nur eines einzigen Plakates und nur eines einzigen Flugblattes (oder Flugschrift) vereinbart wurde. Wegen Benützung der Wiener Strassenbahn für die Wahlwerbung wird eine Vereinbarung zwischen den Wiener Parteileitungen abgeschlossen werden. Es besteht überhaupt die (Abseith) Absicht, noch Details über die Durchführung des Wahlkampfes für das Gebiet von Wien zwischen den Wiener Landesparteileitungen beider Parteien fest-
zulegen.

2.) Aussenhandelskommissionsgesetz

Kanzler F i g l verweist darauf, dass die Verhandlungen , die zwischen den Regierungsparteien über die Frage des Aussen-
handelskommissionsgesetzes am 10.d.M. geführt wurden, ergebnislos abgebrochen wurden, dass aber in der Zwischenzeit insbesondere

auch eine Besprechung beim Kanzler mit Vertretern des Gewerkschaftsbundes und Präsidenten Raab von der Wirtschaftskammer stattfand. In dieser Besprechung wurde eine grundsätzliche Einigung erzielt. Die Herren Kamnitz und Wirlander haben es übernommen, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der nunmehr vorliegt.

R a a b beanstandete an dem vorliegenden Entwurf, dass in das Wirtschaftsdirektorium auch Vertreter der Kammern aufgenommen werden sollen und dass nach dem Wahlvorschlag der Arbeiterkammer der Handelsminister K o l b unter eine Kontrolle der Gesamtregierung gestellt werden soll.

Es fand eine längere Debatte statt, an der sich fast alle Anwesenden beteiligten.

Schliesslich wurde nachstehendes vereinbart :

- 1.) In das Wirtschaftsdirektorium werden mit beratender Stimme auch die Kammerpräsidenten, der Präsident des Gewerkschaftsbundes und der Präsident der Nationalbank aufgenommen.
- 2.) Die Abänderungsvorschläge der Arbeiterkammer zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden nicht akzeptiert.
- 3.) In dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Regelung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Aussenhandelsverkehrsgesetz 1951) wird in § 3, Abs. (1), 1. Satz, das Wort "grundsätzlichen " gestrichen.
- 4.) R a a b übernimmt es, im Parlament die erforderlichen Schritte einzuleiten, dass
 - a) der Handelsausschuss am Donnerstag, den 29. März 1951 zur Beratung über den besprochenen Gesetzesentwurf zusammentritt und
 - b) am 4. April 1951 im Parlament sämtliche fünf Wirtschaftsgesetze zum Beschluss erhoben werden können.

3. Verkehrssteuergesetz

R a a b verweist darauf, dass das von der Regierung beschlossene Gesetz unbedingt im Parlament angenommen werden müsse, weil man dem Finanzminister nicht nur Lasten aufbürden könne, sondern ihm auch Einnahmsmöglichkeiten zubilligen müsse.

P i t t e r m a n n wehrte sich schärfstens gegen die Neueinführung der Verkehrssteuer bei Klein-Krafträdern und verwies darauf, dass es sich um einen verhältnismässig geringen Betrag handle, der als Verwaltungsabgabe eingehoben werden könne. Nach einer längeren Debatte konnte keine Einigung erzielt werden.

Über Anregung von H u r d e s wurde beschlossen, die Angelegenheit in der nächsten Parteienverhandlung neuerdings und zwar unter Zuziehung des Finanzministers Dr. Margaretha zu erörtern, wobei vor allem auch die Frage zu klären wäre, ob die von den Sozialisten vorgeschlagenen anderen Wege zur Schaffung von Mitteln für den Staat gangbar sind.

BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT
DR. FELIX HURDES
GENERALSEKRETÄR
DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI

WIEN, am 21. März 1951
I. KÄRNTNERSTRASSE 51

1., Minoritenplatz 5

!Vertraulich !

Betr. : Parteienverhandlung zwischen
den beiden Regierungsparteien am
21. März 1951

In der Anlage übermittle ich ein Exemplar der
Niederschrift über die Parteienverhandlung zwischen den
beiden Regierungsparteien, welche am 21. März 1951 im
Bundeskanzleramt stattgefunden hat.

Mit den besten Grüßen !



Beilage !

Herrn Bundeskanzler Dr. Ing. Leopold F i g l
Herrn Minister a. D. Präsident Ing. Julius R a a b
Herrn Vizebürgermeister Lois W e i n b e r g e r
Herrn Bundesminister Josef K r a u s

Schöpf. NL.

BUNDESKANZLERAMT
VIZEKANZLER DR. ADOLF SCHÄRF

Wien, am 3. Juni 1952

Dok 24

Lieber Freund!

In der Sache L. wird wohl in der nächsten Zeit ein Angriff gegen ihn und die ÖVP nötig sein. Ich lege eine Information bei, welche den Umfang der Aktion abgrenzen könnte; ich weiss nicht, ob man alles, was darin steht, auch anwenden soll.

Von Dir möchte ich folgende Auskünfte:

Hat L. für die Verstaatlichung der Banken irgendwie gewirkt; hast Du eine Erinnerung über die verschiedenen Investitionsprogramme? Insbesondere auch über misslungene Investitionen? Wer hat für die ERP-Kredite interveniert? War eine politische Intervention nötig?

Kannst Du Dich an seine Forderung wegen Gleichstellung in den Bezügen mit Johann erinnern?

Ich glaube, wir werden in der nächsten Zeit eine Besprechung über die Sache abhalten müssen, in der wir verschiedene Meinungen abstimmen.

Viele Grüsse



Herrn
Bundesminister Dipl.Ing. Karl Waldbrunner,
Wien, I.

Wien, den 5. Juni 1952.

A.21.1701/52.

Lieber Freund !

In Beantwortung Deiner Aufforderung vom 3. ds. will ich aus meiner Erinnerung folgende Bemerkungen machen:

- 1.) Landertshammer hat ungeachtet seiner Gegnerschaft gegen JOHAN voll und ganz den Kampf gegen die Geschäftsordnungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates der verstaatlichten Banken, soweit sie eine wirksame Kontrolle und Beschränkung der Machtbefugnisse des Vorstandes und insbesondere des Generaldirektors vorsahen, mitgemacht. Die von Minister Krauland noch knapp vor seinem Ausscheiden illegal verfügbaren Geschäftsordnungen wurden von Landertshammer begrüßt.
- 2.) Landertshammer wurde nicht nur von Sozialisten in seine Position als Generaldirektor gebracht, sondern von den Sozialisten in der Regierung dort gegen die wütenden Angriffe von Seiten Minister Krauland gehalten. Verschiedene Kreditaktionen der Länderbank, wie Wallek, Hr. Neustadt, Zellwolle Lenzing, Holzfaserplatten Wörgl u.ä. haben Dr. Krauland direkt herausgefordert und nur das Eintreten der Sozialisten für Landertshammer konnte dessen Abberufung verhindern.
- 3.) Landertshammer hat seine Beziehungen zu den sozialistischen Mitgliedern der Kreditlenkungscommission wiederholt benützt, um sehr fragliche Investitionskredite aus ERP-Geldern durchzuzwingen, wobei er nicht wählerisch in der Mobilisierung von Betriebsräten und lokalen Parteistellen war.

- 4.) ~~Zur~~ ERP-Kredit für die Steyrmühl schreibt mir ein Beamter des früheren Vermögensministeriums und späteren ERP-Büros, der auf keinen Fall in den Verdacht kommt, Sozialist zu sein, auf Grund der jetzigen Zeitungskampagne ganz unvermittelt wie folgt:

"

In welcher schlagkräftigster Weise sich die SPÖ-Seite in der K.L.K. für die Steyrmühlinvestitionen eingesetzt hat, so daß ein großer Teil früher als alle anderen Investitionen in der Papierindustrie zu sehr billigen Preisen beendet war, dafür bin ich bis Dezember 1951, wo meine Tätigkeit im ERP-Büro beendet war, ein neutraler Zeuge.

Ich bin natürlich nur durch die Zeitungsmeldungen über die Sache Steyrmühl orientiert. "

- 5.) In der Vertretung seiner Forderung nach Gleichstellung in den Bezügen mit Joham war Landertshammer hemmungslos. Seine Ablehnung, diese Forderung zu vertreten, hat er als eine große persönliche Beleidigung empfunden. Anlässlich einer gemeinsamen Aussprache bei Minister Margaretha, deren Anlaß mir entfallen ist, hat er in sehr geschickter Weise diese Forderung in den Mittelpunkt der Diskussion gebracht, so daß es den Anschein haben mußte, daß auch ich diese Forderung im Namen der Partei vertrete. Eine Desavouierung Landertshammers war damals kaum möglich und bei unserer Einstellung gegenüber Joham auch gar nicht in unserem Interesse, so daß er damit seine persönliche Forderung wesentlich verstärken und - wie sich's gezeigt hat - in der Folge auch durchsetzen konnte.

Details über seinen Streit mit Krauland und über ERP-Kredite, für die er bzw. seine Beauftragten der Länderbank intervenierten, werde ich noch feststellen lassen.

Herrn

Vizekanzler Dr. Adolf SCHARF,
Bundeskanzleramt,

Wien, I., Ballhausplatz 2.

Herzlichen Gruß

7
Ma